



Bekanntmachung

über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hinzlbach“

I.

Der Gemeinderat
der Gemeinde Weng hat am **11.07.2024**
für das Gebiet „**Einbeziehungssatzung Hinzlbach**“ in Weng,
eine städtebauliche Satzung nach §34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

II.

Der Entwurf mit Plan und Festsetzungen i. d. F. vom **11.07.2024** liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 106, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Weng
(<https://www.gemeinde-weng.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/bebauungsplaene>) und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung eingesehen werden.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wörth, den 25.07.2024
Ort, Datum



Gemeinde Weng

Robert Kiermeier, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 26.07.2024

Abgenommen am _____

Wörth, den _____
Ort, Datum

Die Einbeziehungssatzung Hinzlbach

ist somit am 26.07.2024 in Kraft getreten.

Wörth, 26.07.2024 Matthias Kohler, Bauamtleiter
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung